

# Europagericht weist Agrar Mieders ab

Der Europäische Menschenrechts- gerichtshof hat die Beschwerde der Agrargemeinschaft Mieders im jahrelangen Agrarstreit abgewiesen.

Von Peter Nindler

Innsbruck – Schon seit Jahren beschäftigt der Agrarstreit in Mieders beinahe alle Rechtsinstanzen. Und das, obwohl der Verfassungsgerichtshof (VfGH) 2008 ein richtungweisendes Erkenntnis zur Agrargemeinschaft Mieders im Speziellen und zu den Gemeindegutsagrargemeinschaften im Allgemeinen gefällt hat. Die seinerzeitigen Übertragungen des Gemeindeguts werden als offenkundig verfassungswidrig eingestuft, der Gemeinde alle außeragrarisches Einnahmen zugesprochen. Das Verfahren musste wieder aufgenommen werden, das Sachgebiet Agrargemeinschaften als I. Instanz befasst sich derzeit mit der Änderung des Regulierungsplans. Trotzdem steht die Agrar Mieders nach wie vor auf dem Standpunkt, sie sei nicht aus Gemeindegut hervorgegangen. Alle Bescheide werden deshalb bekämpft.

Gegen das VfGH-Erkenntnis legte die Agrar Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg ein, weil ihrer Meinung nach das Eigentum verletzt wird. Doch der Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) hat die Beschwerde jetzt für unzulässig erklärt. „Der Gerichtshof hat festgestellt, dass der innerstaatliche Rechtsweg nicht gemäß den Erfordernissen des Art. 35 Abs. 1 der Konvention erschöpft worden ist, da das innerstaatliche Verfahren, das mit der Beschwerde angegriffen wird, noch anhängig ist“, heißt es in der Begründung. Der Anwalt der Agrargemeinschaft, Ewald Jenewein, bezeichnet das aber nicht als Niederlage, sondern spricht vielmehr von einem Riesenerfolg. „Weil der EGMR die Beschwerde nicht, wie uns von Gemeindevertretern vorausgesagt wurde, aus formellen oder inhaltlichen Gründen für unzulässig erklärt hat.“ Jenewein glaubt, dass sich der Menschenrechtsgerichtshof einer Beschwerde der Agrar annehmen wird, „wenn sich keine wesentlichen Änderungen nach Abschluss des Verfahrens ergeben“.

Ganz anders beurteilt der Anwalt der Gemeinde die Situation. „Die Agrar hätte wissen müssen, dass der EGMR nicht in ein laufendes Verfahren eingreift. Das ist das ABC des Rechts“, betont Andreas Brugger. Er erinnert auch daran, dass der VfGH im Agrarstreit auf Basis der Menschenrechtskonvention eine Verletzung der Gemeinde erkannt habe. Brugger hofft, dass bei den Agrariern endlich Vernunft einkehrt und sie sich an das Agrargesetz halten.